



Corona Schutzkonzeptraster für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Schutzkonzeptraster für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, ([Stand 18. Februar 2022](#))]. «Die Richtlinie COVID-19» geht dem «Schutzkonzeptraster» vor.

Die Schulen der Sekundarstufe II sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und die Richtlinie COVID-19 umzusetzen. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Schulen der Sekundarstufe II nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung. Sonstige Bildungseinrichtungen (Tertiär B oder andere Weiterbildungseinrichtungen) können freiwillig ein Schutzkonzept erstellen. Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung. Das Schutzkonzeptraster ist gültig ab dem [18. Februar 2022](#).

Änderungen

Änderungen gegenüber der Version vom [31. Dezember 2021](#) sind in [Blau](#) markiert.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen

Andreas Niklaus, Rektor

E-Mail: andreas.niklaus@kzn.ch, Tel.: 044 317 23 00

Inhaltsverzeichnis

- 1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung**
- 2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)**
- 3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung**
- 4. Weitere Schutzmassnahmen**
- 5. Infrastruktur und Schutzmaterialien**
- 6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich**
- 7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen**
- 8. Anhang**
 - Hinweis 1: Mensabetrieb
 - Hinweis 2: Mittelschulfoyer
 - Hinweis 3: Veranstaltungen und Sitzungen
 - Hinweis 4: Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Ergänzender Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	Verantwortliche Person(en)
0. Allgemeines	<p>Falls nicht explizit etwas anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts sinngemäss für alle Schulsehörige (Schulleitung, Mitarbeitende, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler).</p>	Rektor
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	<p>Das Einhalten der erforderlichen Sicherheitsabstände wird, wenn möglich eingehalten.</p> <p>Stellvertretungsregelungen sind etabliert.</p> <p>Schulleitungstätigkeiten, die keine Anwesenheit im Schulhaus bedingen, können im Homeoffice erledigt werden. Die Erreichbarkeit via Telefon, E-Mail und Microsoft Teams muss gewährleistet sein.</p> <p>Die Schulleitung verhält sich nach den Vorgaben, die seitens Bund und Kanton für geimpfte Personen gelten.</p>	Rektor
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	<p>Die Schulleitung hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen pädagogische und organisatorische Richtlinien für den Fall, dass weitere Szenarien eintreten, entwickelt.</p>	Rektor

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
3.1. Kommunikation und Informationen – Kommunikation und Information – Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Informationen an der KZN: Webseite, Intranet, KZN-News, Infomonitore, Aushänge. – Regelmässige Sensibilisierung und Informationen an Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schülerinnen + Schüler sowie Eltern via Newsletter. 	Rektor, Adjunktur
3.2. Empfehlungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bildungseinrichtung sensibilisiert dafür, dass die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneempfehlungen weiterhin sinnvoll ist. – Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird möglichst eingehalten. – Sensibilisierung: für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben). Für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung. Für das freiwillige Maskentragen im Umgang mit vulnerablen Personen bzw. Personen mit vulnerablen Haushaltmitgliedern – Siehe auch Kapitel 4. «Weitere Schutzmassnahmen» 	Schulleitung

<p>3.3. Regelungen zum Mindestabstand und Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> • Sitzordnung möglichst konstant • zwingend häufige Luftumwälzung • evt. Plexiglas und Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird von allen Schulsehörden, möglichst eingehalten. – Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden. Siehe Hinweis 4 «Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden» – Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Regeln des Bundes zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden bleiben bis Ende März 2022 bestehen (STOP-Massnahmen). – Sitzungen und das Arbeiten vor Ort sind ohne Einschränkungen erlaubt, als Vorsichtsmassnahme kann das Maskentragen bei grösseren Zusammenkünften weiterhin empfohlen werden. – Es sind aufgrund der Beschlüsse des Bundesrats und des Regierungsrats im Moment keine besonderen Massnahmen erforderlich. Es gelten auch keine Vorschriften zu Abständen. – Für vulnerable Lehrpersonen werden in Absprache mit der Schulleitung besondere Massnahmen getroffen 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen, Hausdienst, Mitarbeitende</p>
---	---	---

<p>3.4. Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Räume werden regelmässig gelüftet. – Die Unterrichtszimmer werden mindestens in jeder Pause und in der Mitte der Lektionen (Gongsignal) ausgiebig gelüftet. Beim Lüften soll die Unterrichtszimmertür grundsätzlich geschlossen bleiben, damit die verbrauchte Luft nicht in die Gänge gelangt. – Die Lehrpersonen werden in der Mitte der Lektionen mit einem Gong auf die Notwendigkeit zum Lüften aufmerksam gemacht. Die Lehrpersonen konnten ein CO2 Messgerät für den Unterricht beziehen. 	<p>Lehrpersonen: Unterrichtszimmer und Vorbereitungen</p> <p>Mitarbeitende: Büros</p>
<p>3.5. Mensa</p>	<ul style="list-style-type: none"> – siehe dazu Hinweis 1 «Mensabetrieb» nachfolgend 	<p>Schulleitung, Poolmanager, Mensa-Betreiber:in</p>

<p>3.6. Regelungen für Mediothek-Nutzung und Ausleihe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines - Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird möglichst eingehalten. - Die 1.5-Meter-Distanz-Bodenmarkierungen vor der Ausleihtheke ist zu beachten. - Zwischen den Computer-Arbeitsplätzen und für normale Arbeitsplätze gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern. - Alle Räume werden regelmässig gelüftet. - Beim Eintritt und Verlassen werden die Hände desinfiziert. - Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stühle erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse vor jeder Nutzung eigenverantwortlich durch den Nutzenden. - Alle retournierten Medien werden desinfiziert. 	<p>Das Mediotheks-Team hält entsprechend Aufsicht.</p> <p>Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt im Bereich des Mediotheks-Teams.</p> <p>Wir zählen zudem auf die Selbstverantwortung aller Angehörigen der Schule.</p>
--	--	---

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<p>4.1. SwissCovid App</p> <ul style="list-style-type: none"> – SwissCovid ist eine seit dem 25. Juni 2020 zur Verfügung stehende COVID-19-App zur Kontaktnachverfolgung in der Schweiz. Die Nutzung ist freiwillig und kostenlos, wird jedoch zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in der Schweiz zum Beispiel vom Bundesrat empfohlen. – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovid App vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: Je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung empfiehlt die Installation des COVID-19-App 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>
<p>4.2. Gruppendurchmischte Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den Verhaltens- und Hygieneempfehlungen sind wieder erlaubt. Normale Zimmerbelegungen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe den «Hinweis 3: Veranstaltungen und Anlässe» – Klassendurchmischte Kurse sind an unserer Schule nicht zu vermeiden (Ergänzungsfächer, gekoppelte Kurse, Freifächer). 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>
<p>4.3. Elternschaft und Erziehungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationen zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information via Newsletter – Schutzkonzept auf der Webseite 	<p>Rektor</p>

<p>4.4. Lenkung des Personenflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eventuell Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). – Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Klassen bleiben auch in den Pausen, wenn immer möglich, als Gruppe zusammen. – Es handelt jeder eigenverantwortlich. Der Campus wird nach dem Ende der Lektionen zügig verlassen. – Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und Lehrpersonen halten in den Zugangsbereichen, speziell beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, die Mindestabstände selbstverantwortlich ein. – In den Pausen halten die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Raucherbereichen die Abstände strikt ein. – Im öffentlichen Raum ausserhalb unseres Schulareals, namentlich im Bereich neben der Mensa und im Park, gelten die aktuellen Vorgaben des Bundes. Daraus ergibt sich, dass z.B. auch rauchende Personen diesen Abstand einhalten müssen. 	<p>Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule sind dazu verpflichtet, Fehlverhalten umgehend anzusprechen.</p>
<p>4.5. Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung bewilligt die Präsenz Dritter nur in notwendigen Situationen. – Siehe den «Hinweis 3: Veranstaltungen und Anlässe» 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>

<p>4.6. Personen mit Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler/ Eltern und Erziehungsberechtigten via Newsletter – Lehrpersonen steht zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen Merkblätter zur Einschätzung von COVID-19-ähnlichen Symptomen durch Lehrpersonen» zur Verfügung. 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>
<p>4.7. COVID-19-Testcenter an der Kantonsschule Zürich Nord</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schule führen wöchentliche Reihentests durch. Damit verfügt die Schule über eine gute Übersicht und Kontrolle von allfälligen Ausbruchssituatione. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. – Die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler wurde ab 29. Januar 2022 sistiert. Die Teilnahme durch Lehrpersonen und Mitarbeitende ist bis Ende März 2022 weiterhin möglich. – Wöchentliche Zusammenstellung der Pooltest-Resultate durch das Testcenter-Team per E-Mail an den Rektor sowie den Poolmanager. 	<p>Schulleitung, Poolmanager, Adjunktur</p>

5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<p>5.1. Bereitstellung von Masken und Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellung von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Bestellung können Lehrpersonen und Mitarbeitende für die Arbeit an der Schule Schutzmasken (auch FFP2-Masken) beziehen. 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>
<p>5.2. Bereitstellung von Masken und Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellung von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Um die Anzahl Lehrpersonen pro Vorbereitungsraum zu reduzieren, wurde der Raum C 003 zu einem weiteren Vorbereitungsraum für Lehrpersonen umgerüstet. – Es wird bei unserer hohen Belegung der Vorbereitungsraum empfohlen, auf diesen Raum auszuweichen, da der Schutz jedes Einzelnen so aufgrund geringerer Aerosole pro Raum grösser ist. – Der Raum ist auch mit WLAN und Reservedruckern ausgerüstet. Letztere lassen sich jedoch nicht ins Follow-Me-Drucksystem der Schule einbinden. Eine Anleitung, wie die Drucker auf den persönlichen Geräten genutzt werden können, findet sich auf it.kzn.ch (Anleitungen). 	<p>Schulleitung, Poolmanager</p>

<p>5.3. Bereitstellung von</p> <p>Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen an allen wichtigen Orten zur Verfügung (Ein- und Ausgänge, Unterrichtszimmer usw.). 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p>
<p>5.4. Bereitstellung von</p> <p>Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die WC sind mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet. – Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen und den Unterrichtszimmern zur Verfügung. 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p>
<p>5.5. Entsorgung</p> <p>Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p>
<p>5.6. Regelmässige Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Reinigungsdienst-Team desinfiziert im Rahmen der Tagesreinigung einmal täglich sämtliche Kontaktflächen (inkl. Türklinken). Zusätzliche Personalressourcen werden extern organisiert. – Die Zwischen- und Kontrollgänge des Reinigungsdienst-Teams werden intensiviert (Nachfüllen von Materialien usw.). – Fehlt trotz Kontrollgängen Desinfektionsmaterial, sind die Lehrpersonen gebeten, eine Info-Mail an die Koordinatorin des Reinigungsdiensts zu schreiben oder sich an die Hauswartloge B zu wenden. 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p>

<p>5.7. Regelmässige Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. 	<p>Desinfektion im Unterrichtszimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse desinfizieren jeden Tag vor dem Bezug eines neuen Arbeitstisches die Kontaktflächen (Stuhllehne, Tisch, Computertastatur/-maus, weitere von der Schule ausgeteilte Materialien) unter Aufsicht der Lehrperson. – Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p>
---	---	--

<p>5.8. Regelmässige Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. 	<p>Desinfektion der IT-Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei einer Rückkehr ins Zimmer sollen vor der Nutzung der Kontaktflächen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. – Flächendesinfektionsmittel stehen in allen Unterrichts-, Fach- und Vorbereitungszimmern sowie Büros zur Verfügung. – Das Desinfizieren von Ausleihgeräten und Laptops auf den Laptopwagen mittels Desinfektionstüchern erfolgt jeweils nach jeder Rückgabe durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. – Alle Nutzenden von Computerräumen müssen sich vor der Verwendung der Geräte die Hände desinfizieren. – Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stuhllehnen erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse in den Computerräumen vor jeder Lektion eigenverantwortlich durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. – Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. 	<p>Adjunktur, Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen</p>
---	--	--

6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
<p>6.1. Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Für eine Benutzung von Krafräumen im Rahmen des Unterrichts sowie die freie Nutzung der schulischen Krafräume sind ohne Einschränkungen zulässig. Die Bildungseinrichtung sensibilisiert dafür, dass die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneempfehlungen weiterhin sinnvoll ist (siehe auch untenstehende Ausführungen zum Mindestabstand). – Wettkämpfe vor Publikum sind ohne Einschränkungen erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird von allen Schulsehörden, wo möglich, fix eingehalten. – Die Hände werden vor jeder Nutzung von Sportgeräten und -materialien desinfiziert. – Die Garderoben werden regelmässig gereinigt. – Benutzte Sportgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert. Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während den Öffnungszeiten der Schule individuell (ohne Lehrpersonen) die Krafräume sowie Sportplätze benutzen. – Für eine Benutzung von Krafräumen im Rahmen des Unterrichts sowie die freie Nutzung der schulischen Krafräume sind ohne Einschränkungen zulässig. Die Schulleitung sensibilisiert dafür, dass die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneempfehlungen weiterhin sinnvoll ist (siehe auch untenstehende Ausführungen zum Mindestabstand). – Wettkämpfe vor Publikum sind ohne Einschränkungen erlaubt. 	<p>Lehrpersonen der Fachschaft Sport</p> <p>Hausdienst Sport</p>

<p>6.2. Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – «Hinweis 3: Veranstaltungen und Sitzungen» – Der Musikunterricht (Klassenunterricht und Instrumentalunterricht) findet wieder wie gewohnt statt. – In den Unterrichtszimmern ist der grösstmögliche Abstand zu wahren. Die Zimmer sollen regelmässig ausgiebig gelüftet werden. 	<p>Lehrpersonen der Fachschaften Musik, Instrumentalunterricht und Theater</p>
--	---	--

7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
7.1. Umgang mit COVID-19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit COVID-19-ähnlichen Symptomen	– Gemäss den Regelungen von Bund, Kanton, Bildungseinrichtung	Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte
7.2. Isolation von Personen mit eindeutigen COVID-19-Krankheitssymptomen – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten.	– Gemäss den Regelungen von Bund, Kanton, Bildungseinrichtung	Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte
7.3. Meldung von positiv getesteten Personen – Meldung von positiv getesteten Personen an die Schulleitung	– Schülerinnen und Schüler: Meldung an die Klassenlehrperson. Lehrpersonen: Meldung an die Schulleitung. Mitarbeitende: Meldung an die Adjunktur.	Schulleitung, Poolmanager
7.4. COVID-19-Anweisungen Quarantäne (BAG)	– Die jeweils gültige Version ist zu beachten: www.bag.admin.ch	Schulleitung, Poolmanager
7.5. Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen	– Gemäss den Anordnungen des kantonsärztlichen Dienstes und des Contact Tracings durch die betroffenen Personen.	Betroffene Person

8. Anhang

- **Hinweis 1:** Mensabetrieb
- **Hinweis 2:** Mittelschulfoyer
- **Hinweis 3:** Veranstaltungen und Sitzungen
- **Hinweis 4:** Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden

Hinweis 1: Mensabetrieb

Es gibt keine Einschränkungen für Verpflegungseinrichtungen, es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. Spender mit Desinfektionsmitteln sollen weiterhin bereitgestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.zfv.ch | Betriebe der ZFV-Unternehmungen.

Hinweis 2: Mittelschulfoyer

Im «Seminarraum» des Mittelschulfoyers ist übergangsweise bis 15. Juli 2022 das «Corona-Testzentrum» der Schule untergebracht. Die Räume WE01 (Seminarraum) WE03 und WE04 (Billard und Tischfussball) stehen nicht zur Verfügung. Küche und Nebenraum (WE11) können zu Nutzung bei der Foyer-Leitung (Christian Metzenthin, Thomas Grübler) angefragt/reserviert werden. Anfragen sind an foyer@kzn.ch zu richten.

Hinweis 3: Veranstaltungen und Sitzungen

Es gelten die Vorgaben des Bundes, des Kantons, der Stadt Zürich sowie das Schutzkonzept der Bildungseinrichtung. **Es gibt keine Einschränkungen mehr bezüglich der Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen oder Anlässen.**

Hinweis 4: Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden

Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das «STOP Prinzip» (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). Die Bildungseinrichtungen sorgen dafür, dass alle Arbeitnehmenden die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Die Empfehlung zum regelmässigen und ausgiebigen Lüften gilt auch für Räume mit persönlichen Arbeitsplätzen.